

Kurzbeiträge

Der Geburtsbrief mit eingemaltem Wappen für Johann op dem Hamme gen. Schöpping von 1538 als ständisches Dokument der Westfalen-Livland-Beziehungen.

Die hier zu besprechende Urkunde ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens gehören Geburtsbriefe mit dem eingemalten Wappen des durch eben dies Dokument als Sohn von „erborn und ehrlichen luden“ bezugten Mannes zu den Seltenheiten. Zweitens zeigen bestimmte Wendungen im Text dieses Geburtsbriefes den Empfänger in einem sozialen Aufstieg, der an sich und gerade im Rahmen der West-Ost-Wanderung an der Grenze von Mittelalter und Neuzeit lehrreich ist. Überdies hat man die Urkunde seit Generationen und noch neuerdings (in dem Buch von E. v. Mühlendahl, Die baltischen Ritterschaften, Glücksburg 1953, S. 60) falsch ausgedeutet. Sie ist nicht, wie E. v. Fircks anlässlich seiner Veröffentlichung des Textes (der sonst besten und neuesten, im „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ 1903, Mitau 1905, S. 178 f.) behauptet, ein „Adelsattest“; und sie erweist die op dem Hamme-Schöpping-Vorfahren nicht als rittermäßiges „Burgmannengeschlecht aus Kamen“, wie v. Mühlendahl (in seinem zit. Buch, aber ebenso u. a. F. v. Freytag, wie unten, 1952) angibt. Tatsächlich besagt die von Dietrich von der Recke als Amtmann zu Unna, Kamen und Iserlohn unter dem 27. Mai 1538 auf Papier ausgestellte Original-Ausfertigung, von der dann die Stadt Riga am 11. August 1558 zwei beglaubigte Kopien auf Pergament unter ihrem Siegel anfertigen ließ, lediglich folgendes. Johann Schöpping sei „binnen Camen van erborn und ehrlichen luden geboren“ (deren Namen — vielleicht vorsichtshalber! — gar nicht angegeben werden), und „er wapen“, das in der Papier-Ausfertigung „uff der andern siden contrafiet und figureert“ (also auf der Rückseite des gleichen Blattes oder auf der folgenden dritten Seite eines Doppelblattes dargestellt), in den Pergament-Kopien aber innerhalb des Textes eingemalt werde, bestehe aus „anderhalf spaer in einem gelen felde mittem helme darboven“ (d. h. aus einer heraldisierten Hausmarke, gebildet aus einem triangelmäßigen, geschlossenen Sparren mit einem heraldisch links oben daran gesetzten halben Sparren, wie auch ein Siegel des gleichen Johann Schöpping vom Jahre 1532 bei R. v. Toll, Est- und Livländische Brieflade, Bd. 4, Siegel und Münzen, Reval 1887, S. 199 und Abb.-Tfl. 56, Nr. 9, erweist). Hiernach sind also die Eltern Schöpping Bürger und nicht Burgmannen in Kamen gewesen; die ständischen Bezeichnungen „ehrbar und ehrlich“ insbesondere und die übrigen Urkunden über diese Kamener Schöpping lassen daran keinen Zweifel (das hat auch schon F. v. Freytag in den Baltischen Familiengesch. Mitteilungen, Jg. 2, 1952, Nr. 1 u. 4, erkannt, doch ohne die nötige Folgerung). Der Sohn Schöpping aber wird in der Ausfertigung des Amtmanns v. d. Recke der „erbar und veste“ Johann (usw.), in den 20 Jahre jüngeren Rigaer Kopien sogar „der erbar und ernveste“ genannt, erhält also eine Titulatur, wie sie für Adelskreise gebräuchlich war. Er war schon in seiner Jugend nach Livland gezogen, aber nicht in einen bürgerlichen Beruf, sondern in den weltlichen Dienst des Deutschen Ordens eingetreten, Mitglied einer sogen. Schwarzhäupter-Kompagnie des Ordens und später „Landknecht“ (sagen wir Landkommissar) des Ordensvogtes von Bauske geworden (so noch 1559 urk. nachweisbar) und

mit Lehnsgut des Ordens ausgestattet. Er war auch um 1538 verlobt. Eben für die Heirat brauchte er den Geburtsbrief; er hatte vielleicht gehört, welche Schwierigkeiten dem Soester Bürgermeisterssohn Bertram Meyburg, der auch im weltlichen Deutschordensdienst in Livland vorangekommen war und nun die Angehörige einer ritterschaftlichen Familie heiraten wollte, eben um 1538 durch unwahre Nachreden über seine Herkunft bereitet wurden und wie er sich mit Soester Aussagen, niedergelegt ebenfalls in einem Geburtsbrief, dagegen wehren mußte (vgl. zunächst Fr. v. Klocke, Genealogische Beziehungen zwischen Westfalens Patriziat und Livlands Ritterschaft, im „Westfäl. Familien-Archiv“, Nr. 6/7, 1926, S. 87 f.; weitere Stoffe über beide Fälle Meyburg und Schöpping sind vom Unterzeichneten vorbereitet). Beide Westfalen setzten sich durch. Die Meyburg auf Rumm in Estland und die Schöpping auf Bornsmünde in Kurland wurden in die großlivländischen Ritterschaften doch rezipiert.

Münster i. W.

Fr. v. Klocke.

Zur Familiengeschichte Krummacher.

Wie Herr Dr. Flaskamp in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Zur Rhedaer Frühgeschichte der Familie Krummacher“ (Beiträge zur westf. Familienforschung 1953, 1) festgestellt hat, trifft die Angabe der Familienüberlieferung, daß ihr Stammvater Adolf Henrich Krummacher 1696 in Rheda geboren sei, nicht zu; auch die überlieferte Patenschaft des Grafen Johann Adolf von Bentheim erschien demgemäß als zweifelhaft (Anm. 3). Tatsächlich ist Adolf Henrich Krummacher als Johann Henrich Krummachers Sohn am 20. 12. 1696 in Tecklenburg getauft worden; an erster Stelle unter den drei Paten steht „Ihre Hochgräfl. Gnaden Johan Adolph, unser regierend Herr“ (Taufregister Nr. 29, 1696). In Tecklenburg sind auch seine Eltern am 14. 1. 1696 getraut worden: „Johann Henrik Crummake, Anna Margarete Holscher“. Vorher kommt der Name dort nicht vor. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß Johann Henrik identisch ist mit dem am 22. 6. 1667 in Rheda getauften Henrich, dem Sohn des Bernhard Krummacher (Flaskamp a. a. O. S. 14, Nr. 6). Daß der Sohn Adolf Heinrich 1715 in Rheda konfirmiert wurde, hängt vielleicht damit zusammen, daß seine Eltern damals schon gestorben waren; die Großmutter lebte noch in Rheda. Später kehrte er nach Tecklenburg zurück und wurde Schloßwachtmeister; deshalb nahm die Familienüberlieferung an, er müsse auch in Rheda geboren sein. Bei der Bedeutung, die die Familie Krummacher später gewann, wäre es interessant, auch die Ahnen der Mütter zu erforschen.

Gelbingen b. Schw. Hall

Gerd Wunder.

Familiengeschichtliche Quellen im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn.

Das Inventar dieses Archivs ist von Johannes Linneborn (Münster 1920) veröffentlicht.* Ein Einblick in den Inventarband wird für jeden Familienforscher von Wert sein. Viele überflüssige Anfragen an das Archiv könnten zugleich erspart werden, wenn man sich vorher bei Linneborn Rat holen würde. Außer den von ihm verzeichneten Beständen sind in der Zwischenzeit an westfälischen Akten und Urkunden noch die Archive der Klöster

Böddecken und Holthausen im Kreis Büren dazu gekommen. Genaue Repertorien liegen vor.

Kirchenbücher werden in Paderborn nicht gesammelt. Sie bleiben bei den betreffenden Pfarrämtern. Sie reichen nicht über 1621 zurück (mit verschwindenden Ausnahmen¹⁾). Wohl aber befinden sich in nicht wenigen alten Pfarrämtern Schuldscheine und Meierbriefe usw. noch aus dem 16. Jahrhundert, vereinzelt sogar Urkundengruppen bis ins 14. Jahrhundert. Besonders reich ist daran das kurkölnische Sauerland. In diesem Zusammenhang sei auch besonders verwiesen auf die schönen *pacta dotalia*²⁾ aus dem 17. und 18. Jahrhundert in den Archiven des Bistums Corvey, dessen Pfarrer verpflichtet waren, die Eheverträge aufzusetzen, dessen Erbrecht abgestellt war auf den Satz „Gut um Gut, Blut um Blut“.

Die Inventare von rund 100 Pfarrarchiven des Erzbistums Paderborn werden bei unserer Archivstelle aufbewahrt. Die Inventarisierung geht weiter.

In Paderborn sind nach der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Akten der geistlichen Verwaltung zurückgeblieben; die anderen Bestände wurden vom Staat enteignet und lagern heute im Staatsarchiv Münster, vermischt mit vereinzelt Stücken aus dem Bereich der geistlichen Verwaltung, wie umgekehrt auch einige andere Sachen in Paderborn liegen geblieben sind. Außer der Gruppe „Ehesachen“ befinden sich hier keine geschlossenen familiengeschichtlichen Bestände. Doch weisen die Testaments-, Stiftungs- und auch Benefizialsachen viel einschlägiges Material auf, wie das Inventar von Linneborn ausweist. Aus den einzelnen Gemeinden des alten Bistums sowie aus den 1821 neu dazu gekommenen Gebieten von Köln (Regierungsbezirk Arnsberg), Osnabrück (Kreis Wiedenbrück) und Corvey (Kreis Höxter) hat man vereinzelt Material, das weit über den 30-jährigen Krieg hinauf reicht. Wertvoll sind auch die Visitationsprotokolle des 17. Jahrhunderts.

Für das Mittelalter bringen die Pergamenturkunden, die von Linneborn allerdings nur bis 1400 verzeichnet sind, manches familiengeschichtliche Material, namentlich für die Weserlandschaft.

Anmerkungen

¹⁾ vgl. Wecken, Marie, Die kath. Kirchenbücher des Bistums Paderborn. In: Familien-geschichtl. Blätter. 24. Jhg. (1926), Heft 12, Sp. 359—368.

²⁾ Diese finden sich in verschiedenen Pfarrarchiven des Kreises Höxter noch heute. So beispielsweise in Godelheim unter dem Titel Eheberedungen (1690—1803) ebenso in Bruchhausen, katholisch (1726—1808) in Brenkhausen und in Herstelle als *pacta dotalia* (1676—1782), obwohl Herstelle schon nicht mehr zum Fürstbistum Corvey, sondern zu Paderborn gehörte. Derartige Eheberedungen sind mir wiederholt in den Pfarrarchiven begegnet. Sie enthalten ihrer Natur entsprechend ungewöhnlich reiches Material zur Familiengeschichte und soll ten neben den Kirchenbüchern nicht übersehen werden.

^{*)} vgl. auch Völker, Chr., Familiengeschichtliche Quellen im Archiv des Generalvikariats in Paderborn. In: „Westfalen“ Bd. 21. 1936, S. 33—39.

Paderborn.

Alfred Cohausz.

Tagungen und Vorträge

Vortrag am 6. Mai 1953: Die Führung der Kirchenbücher im Altertum und Mittelalter.

Vortrag am 13. Mai 1953: Die Kirchenbuchführung seit dem Konzil von Trient mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Münster.

Eine Zusammenfassung dieser beiden Vorträge bringt der Vortragende, Bistumsarchivar Dr. H. Börsting, Münster, in seinem in vorliegendem Heft veröffentlichten Aufsatz: „Zur Geschichte der Kirchenbücher“.

Tagung in Bielefeld am 23. Sept. 1953.

Vortrag: Mindener und Ravensberger familiengeschichtliche Quellen (Dr. Engel, Bielefeld).

Die in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg durchgeführte Zusammenkunft zeigte eine gute Beteiligung. Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende des WBfF, Landesrat a. D. Fix, Münster, die im Vortragssaal des Städt. Museums angesetzte Tagung mit Begrüßungsworten und gab einen kurzen Einblick in die Aufgaben und Arbeiten des WBfF. Anschließend sprach Dr. Engel, Bielefeld, über Mindener und Ravensberger familiengeschichtliche Quellen. Der Vortragende betonte die Bedeutung der genealogischen Quellen in öffentlichen und privaten Archiven. Von Bielefeld aus sei bereits früher der Versuch gemacht, die Archive des Minden-Ravensberger Raumes namentlich und inhaltlich zu erfassen. Rund 150 Archive seien dem Bielefelder Stadtarchiv bekannt, und von einem Drittel derselben wisse man, welche Bestände an familiengeschichtlichen Quellen sie enthalten. Auch sei die Erfassung und Nachweisung der für jeden einzelnen Ort heranzuziehenden Quellen für den Minden-Ravensberger Raum bereits in Angriff genommen. Hier müsse nun die Arbeit der familienkundlichen Vereine und Arbeitsgruppen einsetzen, um für jeden Ort eine möglichst vollständige Nachweisung der familiengeschichtlichen Quellen zu erreichen. Dr. Engel ließ in einer Überschau die Reichhaltigkeit des Inhalts der erfaßten Archive an genealogischem Stoff deutlich werden und überzeugte so von der Notwendigkeit, die Suchenden dahin zu führen, wo es etwas zu finden gibt, das heißt zu den Quellen.

In der anschließenden Aussprache wurde der Wunsch laut, sich möglichst allerorts zu bemühen, den Gedanken der Familienkunde in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen, da die Beschäftigung mit der eigenen Familie, ihrer Herkunft und ihrem Schicksal, große ethische und sittliche Werte zu vermitteln und zu wecken geeignet sei.

Nach dem Vortrag hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, die wichtigsten familiengeschichtlichen Quellen des Bielefelder Stadtarchivs sowie einige den Minden-Ravensberger Raum betreffende Leihgaben aus dem Staatsarchiv Münster und aus dem Stadtarchiv Minden in einer Ausstellung des Bielefelder Stadtarchivs zu besichtigen. Der Nachmittag brachte einen Besuch der Oetker-Werke und eine Besichtigung der Burg Sparrenberg (Führung: Dr. Engel, Bielefeld).

Jahresversammlung des WBfF am 25. November 1953 in Münster.

Vortrag: Wappenföhrung einst und jetzt (Dr. Korn, Münster).

Vor Beginn der Mitgliederhauptversammlung sprach Staatsarchivrat Dr. Korn, Münster, in einem öffentlichen, durch ausgewählte Lichtbilder ergänzten Vortrag über „Bürgerliche Wappenföhrung einst und jetzt“. „Der Vortragende“, so berichten die Westfälischen Nachrichten, „gab zunächst einen Rückblick über die Geschichte der Wappen und ihren Gestaltwandel im Laufe der abendländischen Geschichte. Er nannte die verschiedenen Anwendungsgebiete, unter denen das Siegelbild, das Petschaft, eine besondere Stellung einnimmt und zeigte die Grundsätze, nach denen das Wappen als erbliches, Personen und Körperschaften repräsentierendes, farbiges Abzeichen gestaltet wurde. Die Formensprache der Heraldik, dieser so viel verkannten wissenschaftlichen Disziplin, bietet eine Fülle von Ausdrucksmöglichkeiten, von der einfachen Teilung des Schildes in verschiedenfarbige Felder bis zum gegenständlichen Sinnbild für Namen, Herkunft, Heimat und Beruf des Inhabers. Die Frage nach der „Symbolik“ des Wappens im geistigen Sinne bedarf freilich noch tieferer Untersuchungen, für die Kenntnisse auf manchen Nachbargebieten, wie vor allem der Volks-